



Grundschule Stapelfeld

von-Eichendorff-Weg 3
22145 Stapelfeld
Telefon: 040-677 38 45
Telefax: 040-677 78 68
e-mail: grundschule.stapelfeld@schule.landsh.de

11102801



Grundschule Stapelfeld

von-Eichendorff-Weg 3
22145 Stapelfeld
Telefon: 040-677 38 45
Telefax: 040-677 78 68
e-mail: grundschule.stapelfeld
@schule.landsh.de
09022301

Name: _____

Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchtfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Ich bin einverstanden	Ich bin nicht einverstanden
------------------------------	------------------------------------

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Kontaktdatenliste/Emailliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Kontaktdaten/Emailadresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Ich bin einverstanden	Ich bin nicht einverstanden
------------------------------	------------------------------------

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und Email-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle, um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

Ich bin einverstanden	Ich bin nicht einverstanden
------------------------------	------------------------------------

Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen

In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen will, benötigt sie diese Information vorab von der Schulverwaltung. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, welches Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen können.

Ich bin einverstanden	Ich bin nicht einverstanden
------------------------------	------------------------------------

Einwilligung in die Übermittlung an den Deutschen Sportverband (DSV)

Im Rahmen des Sportunterrichts wird an unserer Schule das Deutsche Sportabzeichen abgenommen. Dabei werden die Namen der Kinder zur Erstellung der Urkunden dem DSV übermittelt. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, welches Sie jederzeit widerrufen können.

Ich bin einverstanden	Ich bin nicht einverstanden
------------------------------	------------------------------------

Datum: _____ Unterschrift: _____

Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz:

Hiermit bestätigen wir den Empfang und die Kenntnisnahme des Merkblattes für Eltern und andere Sorgeberechtigte gem. § 34 Infektionsschutzgesetz.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte bringen Sie das unterschriebene Formular zum Anmeldetermin mit.

Schulträger: Schulverband Stapelfeld, Hauptstraße 49, 22962 Siek, Telefon 04107-8893-13, Fax: 04107-889388



GEMEINSAM VOR INFektIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und Sorgeberechtigte durch
Gemeinschaftseinrichtungen¹

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Infektionskrankheiten können sich hier leicht ausbreiten. Daher enthält das Infektionsschutzgesetz Regelungen, die dem Schutz der Kinder und des Personals dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

Grundschule Stegenfeld
Von Eichendorff-Weg 3
22145 Stegenfeld
Telefon: 040-677 38 45
Fax: 040-677 76 68
Stempel der Einrichtung

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht (Tabelle 1). Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung ausscheidet, auch ohne dass die Krankheit erkennbar ist. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz dürfen die „**Ausscheider**“ bestimmter Erreger nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung von Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen (Tabelle 2). Bei manchen schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr Kinderarzt /- Ihre Kinderärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet. Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien. Ebenso sinnvoll ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen auch für Krankheiten zur Verfügung, die durch Tröpfchen



In der Atemluft übertragen / verursacht werden und durch allgemeine Hygienemaßnahmen nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken).

Sonderfall Masern: Eltern müssen nachweisen, dass ihre Kinder vor Eintritt in den Kindergarten, Kindertagespflege oder Schule eine Immunität gegen Masern haben. Unglempfte können vom Besuch einer Kindertagesstätte ausgeschlossen werden. (Merkblatt zum Masernschutzgesetz über den QR-Code).



Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Haus- oder Kinderarztpraxis oder an Ihr Gesundheitsamt. Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten und Impfungen erhalten Sie auch beim Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (<https://www.infektionsschutz.de/>).

Tabelle 1: Bei Erkrankung oder Krankheitsverdacht besteht ein **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten

<ul style="list-style-type: none"> Bakterielle Ruhr (Shigellose) Borkenflechte (<i>Impetigo contagiosa</i>) Cholera Diphtherie EHEC-Enteritis und HUS (<i>Enterohämorrhagische E. coli</i>) <i>Haemophilus-influenzae</i>-Typ-b-Meningitis Hepatitis A oder E Keuchhusten (Pertussis/Parapertussis) Kinderlähmung (Poliomyelitis) Kopflausbefall Kräfte (Skabies) Ansteckungsfähige Lungentuberkulose 	<ul style="list-style-type: none"> Masern Meningokokken-Infektion Mumps durch Orthopockenviren verursachte Krankheiten (z.B. Mpox/Affenpocken) Pest Röteln Scharlach oder andere Infektionen mit <i>S. pyogenes</i> Typhus oder Paratyphus Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber Windpocken (Varizellen) Infektiöser Durchfall oder Erbrechen (bei Kindern < 6 Jahren)
---	--

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger

<ul style="list-style-type: none"> Diphtherie (<i>Corynebacterium</i> spp., Toxin bildend) EHEC-Enteritis und HUS (<i>Enterohämorrhagische E. coli</i>) 	<ul style="list-style-type: none"> Typhus oder Paratyphus (<i>Salmonella</i> Typhi und Paratyphi) Shigellose, Bakterielle Ruhr (<i>Shigella</i> spp.) Cholera (<i>Vibrio cholerae</i> O1/O139)
---	---

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

<ul style="list-style-type: none"> Bakterielle Ruhr (Shigellose) Cholera Diphtherie EHEC-Enteritis und HUS (<i>Enterohämorrhagische E. coli</i>) <i>Haemophilus-influenzae</i>-Typ-b-Meningitis Hepatitis A oder E Kinderlähmung (Poliomyelitis) ansteckungsfähige Lungentuberkulose 	<ul style="list-style-type: none"> Masern Meningokokken-Infektion Mumps Pest Röteln Typhus oder Paratyphus Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber Windpocken (Varizellen)
--	--

Weitere Informationen: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Wiederzulassung/Mbl_Wiederzulassung_schule.html

¹ gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 IfSG